

II-8634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4208 /J

1989 -09- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Peter Jankowitsch
und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend den Reiseverkehr zwischen Österreich und der CSSR

Die CSSR ist das einzige Nachbarland der Republik Österreich, mit dem noch kein Abkommen über gegenseitige Visafreiheit besteht. Das Kapitel "Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen" (Menschliche Kontakte, Punkte 21 und 22) des Schlusssdokuments der Wiener KSZE Nachfolgekonzferenz sagt aus, dass Einzel- oder Gruppenreisen aus persönlichen oder beruflichen Gründen und zu touristischen Zwecken weiter erleichtert werden sollen, sowie Vorschläge betreffend den Abschluss von Abkommen über die gegenseitige Erleichterung der Visaerteilungsformalitäten ernsthaft in Erwägung gezogen werden sollen, wie auch die Möglichkeit für die gegenseitige Abschaffung von Einreisevisa auf der Grundlage zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachfolgende

A N F R A G E

1) Wie viele Sichtvermerke wurden seit 1985 jährlich von den österreichischen Vertretungsbehörden in der CSSR, d.s. die Österreichische Botschaft in Prag und das Generalkonsulat in Bratislava, für tschechoslowakische Staatsbürger ausgestellt?

- 2 -

- 2) Wie viele Bedienstete an der jeweiligen Vertretungsbehörde waren im Durchschnitt jährlich ausschliesslich mit dieser Aufgabe beschäftigt?
- 3) Welche Schritte beabsichtigen Sie, um den Reiseverkehr zwischen den beiden Staaten dem Reiseverkehr mit den anderen österreichischen Nachbarstaaten anzugleichen?
- 4) Haben Sie bei Ihren Kontakten mit dem tschechoslowakischen Außenminister über diese Frage gesprochen?
- 5) Werden Sie der CSSR ein Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht zwischen Österreich und der CSSR vorschlagen?